

Aus dem Gemeinderat – Sitzungsbericht vom 06.04.2017

Vergangene Woche tagte der Gemeinderat, nachstehend folgt die Sitzungszusammenfassung.

Gestaltung des Kreisverkehrs Ohmder Kreuzung

BM Link präsentierte dem Gemeinderat ein Modell, wie der künftige Kreisverkehr an der Ohmder Straße gestaltet werden könnte. Die Firma Ostheimer bietet an, lebensgroße Ostheimer-Figuren (Schäfer mit Tieren) herzustellen, mit denen der Kreisverkehr ausgestaltet werden kann. Geplant ist, mit den Figuren evtl. beim Sommerfest der Firma zu beginnen, wobei im Vorfeld mit dem Landratsamt abgestimmt werden muss, in wieweit die Gestaltung zulässig ist. Die Kosten für die Figuren und deren Herstellung übernimmt die Firma Ostheimer. Die Gemeinde müsste den Kreisel dann noch mit Sträuchern / Pflanzen gestalten. Vom Gemeinderat wurde der Entwurf sehr positiv begrüßt und der Pflegeaufwand für die Figuren hinterfragt. Gegebenenfalls müssen die Figuren nach zwei bis drei Jahren nachgearbeitet und erneut angestrichen werden.

Ersatzbeschaffung eines Kastenwagens für den Bauhof

Der Sprinter im Fuhrpark des Bauhofs ist in die Jahre gekommen. Eine Neubeschaffung steht an, nachdem in Kürze erhebliche Reparaturkosten für das Altfahrzeug anfallen können. Daher hat sich die Verwaltung nach einem Ersatzfahrzeug umgeschaut. Aktuell gibt es auf dem Gebrauchtwagenmarkt kein Fahrzeug mit Allradantrieb, was für die tägliche Arbeit des Bauhofs erforderlich ist. Deshalb wurden Angebote für ein Neufahrzeug bei zwei Autohäusern eingeholt. Ein gebildeter Ausschuss aus Ratsmitgliedern kam zu der Auffassung, dass ein Neufahrzeug erworben werden sollte, nachdem die Gemeinde einen sehr guten Kommunalrabatt erhält. Die Vorteile liegen bei der Garantie für das Fahrzeug, der Einhaltung der Euro-6-Norm sowie der Ausstattung mit Allradantrieb. Dem Gremium wurde vorgeschlagen, als Fahrzeug einen VW Crafter beim Autohauses Ratzel zu erwerben. Im Gemeinderat wurde diskutiert und die Notwendigkeit des Allradantriebs hinterfragt. Die Verwaltung betonte, dass dieser erforderlich sei, nachdem man viel mit dem Hänger arbeite und z. B. bei Nässe auch in Wiesen fahren könnte. Mehrheitlich wurde der Neubeschaffung des Fahrzeugs für den Bauhof zum Preis von knapp unter 40.000 € zugestimmt.

Beschaffung einer Arbeitsplattform für den kommunalen Radlader

Die Bauhofmitarbeiter müssen häufig Arbeiten in einer Arbeitshöhe von 2 - 4m Höhe durchführen wie z. B. beim Wechseln von Straßenschildern, dem Auf- und Abbau von Geschwindigkeitsmessgeräten, dem Austausch der Beleuchtung im Rahmen der Weihnachtsbeleuchtung, der Pflege von Bäumen, beim Reinigen von Dachrinnen usw. Bislang wurde hier oft der Radlader mit seiner Gabel und einem Palettenkorb eingesetzt, was jedoch aufgrund der Unfallverhütungsvorschriften nicht zulässig ist. Der Einsatz eines Hubsteigers bei niedriger Arbeitshöhe ist nicht sinnvoll, nachdem mit diesem nicht geschwenkt werden kann. Zudem ist ein Hubsteiger im Voraus zu bestellen, immer mit Kosten verbunden, nachdem er angemietet werden muss und die Einsatzplanung nicht immer kurzfristig möglich. Aus diesem Grund soll für den Radlader eine Arbeitsplattform beschafft werden, die den Unfallverhütungsvorschriften entspricht. Die Kosten für die Plattform und die Umrüstung des vorhandenen Radladers, belaufen sich auf 9.600 € zzgl. MwSt., hinzu kommen Transportkosten des Radladers nach Limburg und zurück, wo das Fahrzeug umgerüstet werden soll. Somit fallen Gesamtkosten mit 13.000 € an. Vom Gremium

wurde das Für und Wider der Beschaffung beraten, wobei betont wurde, dass es aus Unfallverhütungsvorschriften unabdingbar sei, die Arbeitsplattform zu beschaffen und den vorhandenen Radlader entsprechend umzurüsten. Einstimmig wurde der Neubeschaffung zugestimmt.

Einrichtung eines gemeindlichen Grünsammelplatzes

Schon mehrfach hat sich der Gemeinderat mit dem Thema beschäftigt. Aufgrund der Änderungen im Grüngutkonzept des Landkreises war sich der Gemeinderat einig, als Serviceleistung für Einwohner einen Grünsammelplatz zu betreiben. Bei den verschiedenen Standortdiskussionen zeichnete sich dabei die klare Präferenz für den bisherigen Standort Kompostplatz Zeller Berg ab. Andere Standorte wie Bauhof oder Jugendhaus werden nicht weiter verfolgt. Am 23.03.2017 fand ein erneutes Gespräch mit dem Leiter des AWB Göppingen statt, bei dem verschiedene Handlungsalternativen besprochen wurden. Festgehalten werden kann, dass das Grüngutkonzept des Landkreises Göppingen steht und nicht geändert werden kann. Der Grüngutplatz in Hattenhofen geht nach Ostern 2017 in Betrieb. Unmittelbar danach werden die Grünschnittsammelplätze der Gemeinden noch einmal durchgehäckselt und das Material zur Kompostierung und späteren Abgabe an örtliche Landwirte dort belassen. Die Maßnahmen sind bis Ende Mai abgeschlossen, so dass am Zeller Standort ab Juni 2017 nichts mehr angeliefert werden kann und der Standort geschlossen wird.

Das hat zur Folge, dass die Einwohner ihr Grüngut für eine Übergangszeit auf den Grüngutplatz des Landkreises nach Hattenhofen fahren müssen. Der vorhandene Kompostplatz auf dem Zeller Berg soll entsprechend der geänderten gesetzlichen Vorgaben ertüchtigt werden, mit Einzäunung, Befestigung, Personalüberwachung und Sammelbehältnissen für das grasige Material und dann als Grünsammelplatz betrieben werden. Die Investitionskosten dafür liegen grob geschätzt bei 150.000 €, der ertüchtigte Platz soll ab Herbst 2017 in Betrieb gehen. Nach wie vor ist die Verwaltung der Auffassung, dass auch Aichelberger Einwohner den Platz nutzen können, sofern von dort eine Beteiligung an den Investitionskosten erfolgt. Die Personalkosten werden im Wesentlichen vom Landkreis Göppingen getragen, so dass laufende Betriebskosten nicht in die Abrechnung mit Aichelberg einbezogen werden sollen. Aufgrund der Vorgaben durch den Landkreis soll auf den gemeindlichen Sammelplätzen ein Sammelbehältnis mit Überdachung und einer funktionierenden Entwässerung zur Verfügung gestellt werden für das krautige Material. Ein separater Platz, welcher keine Überdachung benötigt, ist für das Baumschnittmaterial ohne Blatt zur Verfügung zu stellen. Das angelieferte Material wird auf Kosten des Landkreises ungeschreddert mit einem Greifer aufgeladen und mit einem Lkw auf den Grüngutplatz nach Hattenhofen transportiert. Die Fahrten werden in Abhängigkeit der anfallenden Menge voraussichtlich alle zwei Wochen durchgeführt, in den Sommermonaten ggf. auch öfters. Durch den Leiter des AWB Göppingen wurde darauf hingewiesen, dass die Überdachung der Boxen der Sammelstelle eine Höhe von 6 Metern haben sollte, um den Greifer bei dem Verladevorgang genügend Arbeitsraum geben zu können. Der AWB erstattet den Gemeinden die einen Sammelplatz betreiben, die Personalkosten während der Öffnungszeit. Personalkosten, die aufgrund einer längeren Öffnungszeit von 8 Stunden / Woche entstehen, sind von der Kommune selbst zu tragen. Im Gemeinderat wurde der Grünsammelplatz nochmals ausführlich beraten. Von Verwaltungsseite wurde darauf hingewiesen, dass rund 1.500 m² eingezäunt und befestigt werden sollen. Die Zufahrt erfolgt über den südlichen Teil der Fläche, dort

wird ein Bauwagen oder ein Container aufgestellt und 2 oder 3 überdachte Boxen. Die Ausfahrt erfolgt im nördlichen Bereich. Die Entwässerung des grasigen Materials erfolgt über den Einbau eines Schachtes mit einem Fassungsvermögen von 5 m³. Das Sickerwasser muss ausgepumpt und entsprechend entsorgt werden. Die Herstellung eines Kanals ist daher nicht mehr erforderlich.

Vom Gemeinderat wurde hinterfragt, wer das Abpumpen des Sickerwassers aus dem Schacht bezahlt. BM Link antwortete, dass dies von der Gemeinde übernommen werden muss. Zudem wurde angeregt, evtl. weniger Fläche zu befestigen und nachgehakt, weshalb die Boxen für die Ablagerung des Materials überdacht werden sollen. Der Vorsitzende erwiderte, dass der Landkreis keine Containerlösung wünscht und daher das Material überdacht gelagert werden müsse. Diskutiert wurde erneut, dass evtl. auch die Aichelberger ihr Material anliefern dürfen und sich nicht an den Kosten beteiligen. Der Vorsitzende ergänzt, dass der Aichelberger Gemeinderat die Mittel dafür im Haushaltsplan nicht bewilligt habe. Er betonte, dass die Betriebskosten gleich hoch ausfallen und man durchaus noch abwarten müsse, wie letztendlich die Aichelberger Entscheidung ausgeht. Sofern der Sammelplatz in Zell in Betrieb gehe, sei es durchaus möglich, dass Ausweiskontrollen erforderlich sind. Dadurch unterbleiben Anlieferungen aus dem Esslinger Raum sowie die gewerbliche Anlieferung. Gewerbliche Anlieferungen sind künftig nur noch auf dem Grüngutplatz in Hattenhofen zulässig. Die Probleme des Zugangs müssten noch genau überdacht werden, welches System dort gewählt werden kann. Großer Diskussionspunkt war nochmal die Überdachung der Boxen nachdem bezweifelt wurde, dass eine Folienüberdachung vermutlich nicht funktioniert, nachdem der Greifer die Folie beim Be- und Entladen beschädigt. Ggf. müsste ein Faltdach geprüft werden. Die Größe des Platzes wurde ausführlich beraten und angeregt, alternativ zu prüfen nur 1.000 m² zu versiegeln, bzw. die Kostenberechnungen für eine Versiegelung und Einzäunung von 1.000 m² bzw. 1.500 m² aufzustellen. Die Verwaltung erklärte, dass beide Alternativen berechnet werden können. Es wurde auch betont, dass für das An- und Wegfahren Raum benötigt wird aber auch für die Lagerung von Schnittmaterial. Die Verwaltung erklärte, dass der geplante Grünsammelplatz rund ein Viertel kleiner geplant ist, als die Fläche, die derzeit als Kompostplatz zur Verfügung steht. Die Gemeinde wird sich im Mai erneut mit dem Thema beschäftigen, die Alternativen berechnen mit 1.000 m² und 1.500 m² sowie die Überdachung der Boxen nochmals klären.

Bebauungsplan „Kirchstraße – Friedhof – Kreuzgärten – Boller Straße – Änderung“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Im Januar 2017 hat der Gemeinderat den Bebauungsplanentwurf gebilligt und beschlossen, diesen öffentlich auszulegen. Während der Auslegung gingen von der Bürgerschaft keine Anregungen ein, von den Trägern öffentlicher Belange wurden Anregungen hervorgebracht, die von der Gemeinde zur Kenntnis genommen wurden. Der Gemeinderat nahm diese Anregungen zur Kenntnis und der Bebauungsplan wurde als Satzung beschlossen.

Änderung des Bebauungsplans „Gießweg – Brunnenwiesen“ im Bereich der Straße „Bruck“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB – Planaufstellungsbeschluss

Im März 2017 hat sich der Gemeinderat mit der Errichtung eines Dreifamilienhauses auf dem Grundstück Bruck 5 befasst. Das Landratsamt fordert nun bei einer Dreigeschossigkeit eine Bebauungsplanänderung. Der Gemeinderat hat die

Änderung beschlossen und die Verwaltung beauftragt, zusammen mit dem Vermessungsbüro einen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten und erneut dem Gremium vorzulegen.

Bausachen

Das kommunale Einvernehmen wurde zu folgenden Bauanträgen erteilt:

1. Neubau eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens , Flst. 1731, Endwiesen,
2. Bauvoranfrage zum Neubau eines landwirtschaftlichen Maschinen- und Geräteschuppens, Flst. 860, Hinter den Gärten,
3. Errichtung einer Leuchtwerbeanlage, Flst. 1991/1, Obere Wängen 6,
4. Anbau eines Aufenthaltsraums, Raubisstr. 2,
5. Abbruch des Gebäudes Bruck 5,
6. Erdauffüllung auf den Grundstücken 2413, 2413/1 und 2413/2, Raubis.

Kurzbericht der Verbandsversammlung Uhinger Wasserversorgung

Der Vorsitzende berichtete von der Sitzung am 08.03.2017 mit dem Rechnungsabschluss für 2016, dem Wirtschaftsplan und der Wahl des Verbandsvorsitzenden für weitere 5 Jahre, sowie Baukostenabrechnungen.

Kündigung des Liefervertrages durch die Rehaklinik Bad Boll für das Mittagessen der Kindertagesstätte und der Schule, Anpassung der Essenspreise sowie Transportkosten

Die Gemeinde bietet in der Kindertagesstätte und der Schule ein Mittagessen an, dieses wird seit 2011 von der Rehaklinik in Bad Boll geliefert. Die Rehaklinik ist ein sehr zuverlässiger Vertragspartner. Aufgrund der Kostensituation hat die Rehaklinik den bestehenden Vertrag zum 31.07.2017 gekündigt und einen neuen Vertragsabschluss mit erhöhten Preisen angeboten. Aktuell kostet ein Mittagessen 3,50 €, zukünftig wird der Preis auf 4,00 € angeboten, der Preis für die kleineren Portionen in den Krippengruppen erhöht sich von 2,50 € auf 3,00 €. Zusätzlich erhöhen sich die Fahrtkosten auf 32,10 €, die von der Gemeinde getragen werden. Nachdem die Rehaklinik ein sehr zuverlässiger Vertragspartner ist und der Transport nicht von der Gemeinde selbst übernommen werden kann, wurden dem Abschluss der neuen Lieferverträge durch den Gemeinderat entsprechend zugestimmt. Die Preiserhöhungen für die Essenspreise werden an die Eltern weitergegeben, die Mehrkosten für die Fahrtkosten trägt die Gemeinde.

Widmung einer gemeindeeigenen Straße – Straßenbezeichnung für Bebauungsplan „Gewerbegebiet Raubis, 3. Erweiterung“

Für die Stichstraße im Raubis wird noch eine Straßenbezeichnung benötigt. Die Verwaltung hat dem Gremium verschiedene Vorschläge gemacht. Aus der Mitte des Gemeinderats wurde nun der Vorschlag „Hattenhofer Weg“ gebracht, mehrheitlich wurde die Teilfläche des Flst. 2411 und 2413 künftig als Flst. Nr. 2413 bezeichnet und als Ortsstraße gewidmet und erhält den Namen „Hattenhofer Weg“.

Bekanntgaben

1. Die Kommunalaufsicht hat den Haushaltssatzungen und den Haushaltsplanungen für die Gemeinde sowie für den Gewerbepark Wängen bestätigt.
2. Nachdem Schulleiterin Frederike Stock zum Schuljahresende in den Ruhestand tritt, ist die Stelle ausgeschrieben worden, das Auswahlverfahren läuft.

3. Das RP Stuttgart hat der Gemeinde die Mitteilung zukommen lassen, dass die beantragten LSP-Mittel im Jahr 2017 für Pliensbach nicht bewilligt werden, nachdem das Programm überzeichnet ist. Die Verwaltung wird für 2018 erneut einen Antrag stellen.
4. Zur offenen Jugendarbeit berichtete Frau Wiedmann, dass die Bewerberin leider abgesagt habe und man daher zusammen mit der Bruderhausdiakonie und dem SOS-Kinderdorf erneut nach einer Mitarbeiterin suchen muss.
5. Im Rahmen einer Verkehrsschau am 23.03.2017 wurde von Vertretern der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei festgestellt, dass es sich beim Kreuzungsbereich Göppinger Straße beim Autohaus Ratzel zur L1214 nicht um einen Unfallschwerpunkt handelt, nachdem es durchschnittlich zwei Unfälle pro Jahr gibt. Das Unfallaufkommen habe gegenüber der letzten Betrachtung nicht gravierend zugenommen und es gibt viele solcher Einmündungsbereiche. Die Unfallzahlen sprechen nicht für eine Signalisierung der Kreuzung. Probleme bei der Leistungsfähigkeit gibt es nur zu Stoßzeiten und es gibt viele solcher Einmündungsbereiche. Das Landratsamt hält auch nichts davon, sofern die Kommune eigenständig eine Ampel errichtet, die rund 80.000 € kostet. Es wird gehofft, dass die angeordneten Leitboys im Abbiegebereich demnächst umgesetzt werden. Zudem berichtet Frau Wiedmann, dass an der Kreisstraße 1445 der Landkreis eine Gabione des Landkreises im Rahmen seiner Imagekampagne aufstellen möchte.
6. BM Link berichtete von der Mitgliederversammlung des Krankenpflegevereins. Dieser hatte zum Jahresende rund 1170 Mitglieder, davon rund 205 aus Zell u. A. Nach wie vor gehen leider die Mitgliederzahlen zurück, der Vorsitzende machte Werbung für die Arbeit des Krankenpflegevereins bzw. die Arbeit der Diakonie.
7. Die Untersuchungsergebnisse der Pappelbäume am Zeller Berg sind nun vorhanden. Von den vorhandenen 7 Bäumen seien 3 Bäume noch verkehrssicher, 4 können mit verschiedenen Maßnahmen zur Verkehrssicherheit wieder sicher gemacht werden. Die Bäume sind rund 65 Jahr alt und müssten daher regelmäßig untersucht werden, nachdem die normale Lebensdauer bei 40-50 Jahren liegt.
8. BM Link erklärt, dass die Verteilungsquote des Mitteilungsblattes durch den G&O Verlag in der Gemeinde Zell im Verwaltungsraum die höchste ist. 84% der deutschen Haushalte beziehen demnach das Mitteilungsblatt. Derzeit gibt es Überlegungen, dass Mitteilungsblatt auf der Homepage einzustellen.
9. Der Vorsitzende erläuterte den Erhaltungsmaßnahmenkatalog zu den Kreisstraßen von 2016 bis 2019 und erklärte, dass für 2018 ein Teilbereich der K1421 zwischen Zell und Hattenhofen zur Sanierung vorgesehen ist.
10. Die Firma Moll wird in nächster Zeit den Endbelag auf dem Fliederweg aufbringen, nachdem sie ein günstiges Angebot vorgelegt hat. Der Gemeinderat stimmte der Vergabe an die Firma entsprechend zu.

Verschiedenes

1. Die Gemeinde wird den Fußweg entlang des Gießbaches ausbauen, damit nicht immer Beschwerden der Anwohner bei Bachunterhaltungsmaßnahmen kommen.
2. Bedauert wurde erneut, dass der Funkturm für den Mobilfunkempfang noch nicht errichtet ist, nachdem leider im Ortsteil Pliensbach der Mobilfunkempfang schlecht sei und Telefone ausgefallen sind und ein Notrufwagen alarmiert werden musste. BM Link erklärt, dass das Thema Baugenehmigung seit 2016 beim Landratsamt laufe, und leider noch nicht abgeschlossen ist.
3. Angeregt wurde zum Buchsbaumzünsler eine Veröffentlichung im Mitteilungsblatt zu bringen.

Frageviertelstunde

Seitens der Zuhörer wurde nachgefragt, ob die Fläche, die für die Erweiterung des Gemeindepflegehauses vorgesehen ist, nicht der Frischluftzufuhr der Gemeinde dient. Der Vorsitzende antwortet, dass dieses Thema bei einer Erweiterung keine Diskussion aufwirft. In einem ersten Entwurf soll ein Gebäude quer zum bestehenden Haus errichtet werden. In der Abwägung sei diese zuvor nicht vorrangig zu betrachten, nachdem der Platz dort schon immer als Bauplatz ausgewiesen war. Zudem wird aus Zuhörerreihen darauf verwiesen, dass der Heimträger in finanziellen Schwierigkeiten ist, der Vorsitzende erklärt, dass dies so nicht stimme. Das Alexander-Stift ist unter das Dach der Diakonie geschlüpft, die Diakonie müsse jedoch derzeit viele Häuser aufgrund der Änderung im Pflegegesetz nachrüsten.